

Herr Haselhoff erklärt, dass die UWG-Fraktion dieser Beschlussvorlage zwar zustimmen wird, jedoch noch immer Verbesserungsbedarf gesehen wird.

Herr Schäfer stimmt den Ausführungen von Herrn Haselhoff zu, sieht die Fortschreibung aber als eine Verbesserung zum bisherigen Einzelhandelskonzept an.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass dieses Konzept das Dritte seiner Art ist. Die letzten beiden Fortschreibungen waren seiner Ansicht nach in ihren Ausführungen wirkungslos. Aus diesem Grund fordert er die Verwaltung auf, diesbezüglich neue Ideen zu entwickeln anstatt auf den alten aufzubauen. Er befürchtet, dass durch das vorliegende Konzept die Kaufkraft der Stadt stark zurückgehen wird. Zudem ist Herr Ebbinghaus der Meinung, dass die Verwaltung nur den Zustand der Innenstadt verbessern will; andere Ortschaften seien hier nicht berücksichtigt worden. Des Weiteren ist er nicht der Meinung, dass eine rechtliche Notwendigkeit zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes besteht.

Frau Gottlieb stellt klar, dass ein Einzelhandelskonzept immer die Gesamtstadt betrachtet und umfasst, so auch diese Fortschreibung. Sie erinnert daran, dass der Auslöser der vorliegenden Fortschreibung die explizite Betrachtung der Wupperortschaften war. Frau Gottlieb weist darauf hin, dass u.a. Rechtsprechungen zahlreicher Obergerichte und auch des Bundesverwaltungsgerichts die Erstellung und den Ratsbeschluss eines Einzelhandelskonzeptes als zwingend erforderlich definieren, wenn eine Kommune die Einzelhandelsentwicklung steuern will. Zudem würden ohne ein Einzelhandelskonzept z.B. auch keine Fördermittel zur Innenstadtsanierung fließen; diese Voraussetzung ist Bestandteil der Bewilligungsprüfung des Fördergebers.